

**Editorial**

**Vorwärts gehen,  
um still zu stehen?**



In der Herbstsession 2012 hat das Parlament entschieden, dass die Kredite der Hochschulen im Rahmen der BFI-Botschaft 2013-2016 um insgesamt 157 Millionen Franken aufgestockt und geglättet werden. Damit sollen sie die ansteigenden Studierendenzahlen auffangen, ohne auf andere wichtige Investitionen in Lehre und Forschung verzichten zu müssen.

Noch bevor die BFI-Botschaft im Parlament unter Dach und Fach war, gab der Bundesrat die Eckwerte des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) 2014 bekannt, von dessen Sparmassnahmen der BFI-Bereich nicht verschont wird. Konkret ist vorgesehen, dass die Grundbeiträge an die Universitäten und der Finanzierungsbeitrag an die ETH gegenüber den in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mitteln ab 2014 um rund 1 Prozent gekürzt werden – der Bund will damit 31 Millionen pro Jahr einsparen. Aber damit noch nicht genug: Der Bundesrat fordert, dass die ETH 60 Millionen aus ihren Budgets zweckgebunden in die Energieforschung investieren.

Sollten die Energieforschungsbotschaft und das KAP 2014 dergestalt umgesetzt werden, bliebe von den BFI-Zusatzmitteln für die Betreuung der Studierenden kaum mehr etwas übrig. Das Parlament wird also gefordert sein, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, damit sich der Wissensstandort Schweiz nicht im Hamsterrad dreht.

**Elisabeth Schneider-Schneiter**  
Nationalrätin,  
Mitglied des Politikerteams FUTURE

Stipendienwesen

**Der Bundesrat will die  
Harmonisierung beschleunigen**

**In der Bildung sollen alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Chancen haben. Im Stipendienwesen der Schweiz herrscht jedoch Wildwuchs – jeder Kanton hat seine eigenen Kriterien für die Unterstützung von Lernenden. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur Stipendieninitiative könnte zu einer beschleunigten Harmonisierung des Schweizer Stipendiensystems führen.**

Der Bundesrat verleiht der Stipendienpolitik neuen Schwung: Mit einer Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes legt er einen indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) vor. Die Vorlage basiert im Wesentlichen auf dem Stipendienkonkordat der Kantone, welches die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2009 verabschiedet hat. Diese interkantonale Vereinbarung machte in den letzten Jahren jedoch nur langsam Fortschritte: Bis heute sind dem Konkordat erst zehn Kantone beigetreten – eine schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens ist daher auf diesem Wege in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Indem die Regierung nun im Rahmen des Ausbildungsbeitragsgesetzes einen verbindli-

chen Beitritt aller Kantone anpeilt, könnte sie eine beschleunigte Vereinheitlichung des Systems herbeiführen.

**Der Druck auf die Kantone nimmt zu**

Mit seinem Projekt positioniert sich der Bundesrat auf Seiten der Kantone. Im Gegensatz zu der Stipendieninitiative des VSS, welche die Kompetenzen im Stipendienwesen vermehrt von den Kantonen zum Bund verlagern will, belässt der indirekte Gegenvorschlag die Zuständigkeiten weiterhin in den Händen der einzelnen Stände. Allerdings nimmt das Gegenprojekt formelle Bestimmungen des Stipendienkonkordats in das Bundesgesetz auf. So sollen künftig nur diejenigen Kantone Bundesbeiträge erhalten, die sich auch an die vereinheitlichenden Bestimmungen des Konkordats halten. Damit nimmt der Druck auf die Kantone zu, die Harmonisierung voranzutreiben. Im Weiteren will der Bundesrat mit der Gesetzesrevision die Verteilung der Bundesbeiträge leistungsabhängig gestalten: Je grösser die Summe der gewährten Stipendien und Darlehen eines Kantons, desto höher soll die Unterstützung durch den Bund ausfallen. Damit würden zusätzliche Anreize zur Unterstützung der Studierenden geschaffen.

**Studiengebühren sind Sache der Hochschulen**

In letzter Zeit erlangte das Thema der Studiengebühren an Schweizer Hochschulen grosse Aufmerksamkeit. Die Studiengebühren werden von den unabhängigen Hochschulen in Absprache mit deren Trägern festgelegt. Die Ausrichtung des Stipendiensystems liegt hingegen in der Verantwortung der Politik – hier muss daher

die Priorität gesetzt werden: Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung soll nicht primär über die Festsetzung von Studiengebühren erfolgen, sondern über ein einheitliches und faires Stipendienwesen, welches auch Studierenden aus weniger bemittelten Schichten eine höhere Bildung ermöglicht.

Fortsetzung von Seite 1

**Für mehr Fairness in der Bildung**

Dass Handlungsbedarf besteht, ist weitestgehend unbestritten. Die frappanten Unterschiede zwischen den Kantonen sprechen eine klare Sprache: Während der Kanton Waadt im Jahr 2011 pro bewilligtem Stipendium durchschnittlich 9109 Franken zahlte, sprach der Kanton

Neuenburg lediglich 3807 Franken. Die übrigen 24 Kantone lagen gut verteilt zwischen diesen beiden Extrembeispielen (siehe Tabelle), so dass sich der Schweizer Durchschnitt auf 6353 Franken pro Stipendium belief. Diese Beispiele zeigen, dass nicht in jedem Kanton die gleichen Bildungschancen bestehen. Aber nicht

nur die markanten Unterschiede hinsichtlich der Stipendienhöhe stellen ein Problem dar; auch die kantonal stark variierenden Kriterien, welche Studierenden überhaupt anspruchsberechtigt sind, rufen nach einer formellen Harmonisierung des Systems.

Das Netzwerk FUTURE begrüsst deshalb den indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative. Der Vorschlag des Bundesrats ermöglicht einen realistischen und in nützlicher Frist umsetzbaren Kompromiss. Dank des Volksbegehrens, welches von den Studierenden initiiert wurde, bewegen sich Bund und Kantone nun in dieser Sache. Jetzt haben sie im Bereich der Stipendien eine gute Gelegenheit, das Prinzip der gemeinschaftlichen Steuerung des Hochschulbereichs unter Beweis zu stellen, so wie es das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) vorsieht. Die Vernehmlassung des bundesrätlichen Gegenvorschlags läuft bis am 14. Februar 2013.

**Stipendien oder Darlehen? Verschiedene Möglichkeiten der Studienfinanzierung**

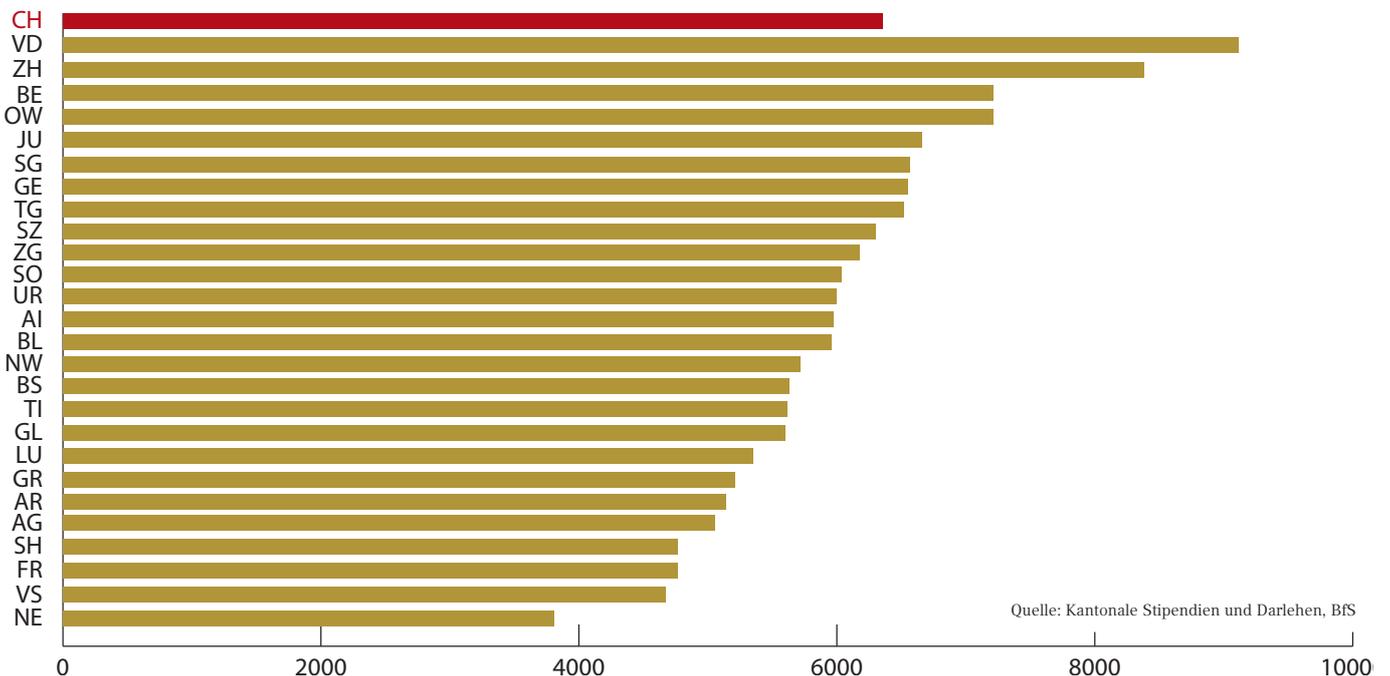
Die Unterstützung der Studienfinanzierung durch die öffentliche Hand kann über Stipendien oder über Darlehen erfolgen.

**Stipendien** subventionieren die Auszubildenden und müssen von diesen nicht rückerstattet werden. Bei deren Vergabe sind zwei Kriterien entscheidend: die Anspruchsberechtigung und die Bemessung der Höhe der Unterstützungsbeiträge. Beide Parameter variieren heute von Kanton zu Kanton stark.

**Darlehen** müssen zu einem späteren Zeitpunkt von den Studierenden zurückbezahlt werden. In der Regel werden sie zinslos vergeben. 2011 praktizierten fast alle Kantone ein duales System, in dem Darlehen ergänzend zu Stipendien gesprochen werden. Einzig der Kanton Glarus verzichtete gänzlich darauf und in Zürich und Graubünden betrug der Darlehensanteil weniger als ein Prozent. Schweizweit war der Darlehensanteil im Jahr 2011 nur gering: Er machte lediglich sechs Prozent der Gesamtsumme aus.

**Durchschnittliche Stipendien nach Kanton, 2011**

Durchschnitt pro Bezüger/in in Franken



**news**

Energiewende

**Bundesrat fördert  
Energieforschung**

Der Bundesrat will die Energieforschung in den Jahren 2013-2016 mit insgesamt 202 Millionen Franken unterstützen. So sieht es die Mitte Oktober 2012 veröffentlichte Sonderbotschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» vor. Von dieser Stärkung der Wissenschaft erhofft sich der Bundesrat nützliche Impulse für die 2011 beschlossene Energiewende. Mit der Sonderbotschaft sollen sowohl die Grundlagenforschung als auch die angewandte Forschung unterstützt werden. Geplant ist der Aufbau von sieben neuen Kompetenzzentren im Energiebereich mit den Schwerpunkten Effizienz, Stromnetze, Speicherung, Strombereitstellung, Ökonomie/Umwelt/Recht/Verhalten, Mobilität und Biomasse. Laut der Botschaft sollen somit bis ins Jahr 2020 rund 30 neue Forschungsgruppen mit Professuren entstehen.

Die Vergabe der Projekte erfolgt kompetitiv über die bewährten Forschungsförderinstitutionen. Zu diesem Zweck wird der Rahmenkredit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) für die Jahre 2013-2016 um 118 Millionen Franken aufgestockt. Weitere 24 Millionen Franken stehen dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für das Nachwuchsförderungsprogramm «Energie» zur Verfügung.

**Keine Erhöhung im ETH-Bereich**

Die restlichen 60 Millionen Franken der Sonderbotschaft sind für den ETH-Bereich vorgesehen, den der Bundesrat als zentralen Akteur im Bereich der Energieforschung sieht. Allerdings müssen die Eidgenössischen Technischen Hochschulen im Gegensatz zu SNF und KTI auf eine Erhöhung ihrer Mittel verzichten. Nach dem Willen des Bundesrates sollen die ETH diese 60 Millionen aus dem bereits vom Parlament gewährten Rahmenkredit

2013-2016 entnehmen und das Geld zweckgebunden in die Energieforschung investieren. Der Bundesrat argumentiert, dass das Parlament die Mittel für den ETH-Bereich in der Herbstsession gegenüber dem Voranschlag bereits um 103 Millionen Franken erhöht hat. De facto würde dieses Geld den ETH aber für die notwendige Budgetglättung fehlen.

Die Botschaft wird voraussichtlich anfangs 2013 in den zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat beraten. In der Frühlingssession 2013 entscheidet das Parlament über die Vorlage.

Medizinstudium

**Hausarztmedizin über  
Bildung stärken**

Der Bundesrat will die Hausarztmedizin in den gesetzlichen Aus- und Weiterbildungszielen für Ärztinnen und Ärzte verankern. Dies bestätigte er aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung des revidierten Medizinalberufegesetzes (MedBG). Die Massnahme soll dazu beitragen, die Hausarztmedizin zu stärken und die künftige medizinische Grundversorgung in der Schweiz zu sichern.



**Bis jetzt ist die Hausarztmedizin kein gesetzlich festgelegtes Bildungsziel. (Bild: SNF)**

Das revidierte Gesetz sieht ausserdem vor, dass Studierende der Medizin künftig Kenntnisse über die Methoden der Kom-

plementärmedizin erlangen sollen. Für die Anerkennung von ausländischen Diplomen sind im Weiteren Anpassungen an das EU-Recht nötig. Das Eidgenössische Departement des Innern wurde beauftragt, eine Botschaft zur Gesetzesrevision zu erarbeiten.

Forschung und Innovation

**Innovationspark an  
mehreren Standorten  
– aber ab wann?**

Ein nationaler Innovationspark soll an mehreren Standorten entstehen. Dies hat der zweitberatende Ständerat in der Herbstsession 2012 im Rahmen der Debatte zum revidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) beschlossen. Der Entscheid fiel jedoch mit 21 zu 21 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten äusserst knapp gegen einen Antrag der Minderheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) aus, welcher die Verteilung des Schweizer Innovationsparks auf mehrere Standorte lediglich als mögliche Option forderte.

Im Oktober 2012 hat die nationalrätliche WBK das FIFG erneut beraten: Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich für die vom Ständerat gutgeheissene Version entschieden. Eine Minderheit hält jedoch nach wie vor an der ursprünglichen Formulierung des Nationalrats fest: Diese sieht vor, dass ein Innovationspark zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Regionen «von Anfang an» auf mehrere Standorte verteilt sein soll. Die Version des Ständerats verzichtet hingegen auf eine zeitliche Fixierung der Standortplanung und fordert stattdessen explizit eine Vernetzung der einzelnen Standorte und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Nun liegt der Ball wieder bei der grossen Kammer, welche in der Wintersession über die Differenzen beim revidierten FIFG entscheiden wird.



### Erweiterte Geschäftsleitung des SBFI bestimmt

Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat der Ernennung der künftigen erweiterten Geschäftsleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugestimmt. Per 1. Januar 2013 nehmen Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio für den Bereich Hochschulen, Josef Widmer für den Bereich Bildung und Jürg Burri für Forschung und Innovation sowie die Leiterinnen und Leiter der elf neu gebildeten Abteilungen in der Geschäftsleitung Einsitz.

### 33 neue Starting Grants für die Schweiz

2012 vergibt der Europäische Forschungsrat (ERC) 33 von insgesamt 536 Starting Grants an exzellente Nachwuchswissenschaftler in der Schweiz, welche damit im internationalen Vergleich an fünfter Stelle steht. Elf Förderungen gehen an die ETH Lausanne, acht an die ETH Zürich und vier an die Universität Genf. Je zwei Grants vergibt der ERC an die Universitäten Zürich und Lausanne sowie an die IBM Research GmbH in Zürich. Die Universitäten Bern, Basel und der italienischen Schweiz sowie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut erhalten je einen Grant.

### Drei Kantone lehnen Hochschulkonkordat ab

Die beiden Basel und der Kanton Aargau lehnen einen Hochschulrat, wie ihn das Hochschulkonkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorschlägt, ab. Sie kritisieren, dass für den Kanton Basel-land, der zusammen mit dem Kanton Ba-

selstadt die Universität Basel finanziert, im Organ kein Platz vorgesehen ist.

### Sieben Schweizer Universitäten unter den 200 besten der Welt

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich (12.) und Lausanne (40.) sind im diesjährigen Times-Higher-Education-Ranking (THE-Ranking) die am besten klassierten Hochschulen Kontinentaleuropas. Unter den weltbesten 200 sind ausserdem die Universitäten Zürich (89.), Lausanne (130.), Genf (133.), Basel (142.) und Bern (151.) rangiert. Diese fünf Schweizer Universitäten büssen im Vergleich zum letztjährigen Ranking allesamt Plätze ein.

### 100 Millionen Franken für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Der 2010 verstorbene Mäzen Branco Weiss vermachte der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich eine Spende im Umfang von rund 100 Millionen Franken. Der Unternehmer und ehemalige ETH-Dozent äusserte in seinem Testament den Willen, dass dieses Vermögen seinem bereits 2002 gegründetem Förderprogramm «Society in Science – The Branco Weiss Fellowship» zugute kommt. Das Programm ist der ETH Zürich angegliedert und fördert junge Forschende aus der ganzen Welt.

### Hochschulen erhalten zusätzliche 157 Millionen Franken

In der Debatte um die Rahmenkredite für Bildung und Forschung in den Jahren 2013 bis 2016 hat sich das Parlament in der Herbstsession auf einen Kompromiss geeinigt: Die Mittel für den ETH-Bereich und die kantonalen Universitäten werden gleichmässiger über die vierjährige Periode verteilt und gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats um 157 Millionen Franken aufgestockt. Dem Kompromiss zum Opfer fielen jedoch die Budgeterhöhungen für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI).

### Zusätzliche Bildungsausgaben für das Jahr 2013 bestätigt

Die Finanzkommissionen von National- und Ständerat haben in der Beratung des Budgets 2013 die erhöhten Ausgaben im Bildungsbereich gutgeheissen. In der Herbstsession 2012 hatte das Parlament die Ausgaben für den ETH-Bereich (32 Millionen Franken), die Universitäten (17 Millionen Franken) und die Berufsbildung (7 Millionen Franken) aufgestockt. Den definitiven Entscheid fällt das Parlament in der Wintersession.

### Mehr Mittel für die Lehre budgetiert

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne zählen 2013 rund 50 Prozent mehr Studierende als noch 2004. Um die Qualität zu gewährleisten, budgetiert der ETH-Rat für das Jahr 2013 rund 40 Millionen Franken mehr für die Lehre als 2012. Knapp 30 zusätzliche Professuren sollen geschaffen und Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden.

#### Impressum

Münstergasse 64/66  
3011 Bern  
Tel. 031 351 88 46  
Fax 031 351 88 47  
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2012

Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.

#### News auf [netzwerk-future.ch](http://netzwerk-future.ch)

Auf der Website des Netzwerks FUTURE [www.netzwerk-future.ch](http://www.netzwerk-future.ch) finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Bildung, Forschung und Innovation.